

Dringlichkeitsentscheidung	Geschäftsbereich	Grünanlagen, Forsten, Gesundheit und Feuerwehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 304 - Feuerwehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Siegfried Brütsch 563 - 1300 563 - 1300 siegfried.bruetsch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.04.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0247/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.05.2011	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Empfehlung/Anhörung
12.05.2011	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Entgegennahme o. B.
17.05.2011	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Empfehlung/Anhörung
18.05.2011	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
23.05.2011	Rat der Stadt Wuppertal	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Neubau einer NEF-Station an der Theishahner Str. 35 (Wache Korzert)		

Grund der Vorlage

Erweiterung einer öffentlichen Einrichtung gem. § 41 Abs. 1 S. 2 lit. I) GO NRW

Beschlussvorschlag

Der Neubau einer 3. NEF-Station auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Hahnerberg (Wache Korzert), Theishahner Str. 35, mit Gesamtkosten von 325.000 Euro sowie Kosten von 25.000 Euro für die Erstausrüstung wird beschlossen.

Zur Finanzierung der Baumaßnahme werden außerplanmäßig 325.000 Euro bereitgestellt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Harald Bayer
Beigeordneter

Begründung

Dem Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW wurde mit VO/0627/10 zur Sitzung am 07.09.10 die Erforderlichkeit eines 3. Notarzt-Systems im Zusammenhang mit der Aufstellung des neuen Rettungsdienstbedarfsplanes für das Stadtgebiet Wuppertal erläutert.

Bereits seit dem 01.07.10 ist zeitlich befristet von ca. 07.30 – 19.30 Uhr ein drittes Notarzteinsatzfahrzeug (NEF besetzt mit Notarzt und Rettungsassistent) auf der Wache Korzert in den Räumen der Rettungswache provisorisch stationiert.

Die Planung (Grundriss und Schnitt) zur neuen NEF3-Station liegt als Anlage bei.

Als Fertigstellungstermin für die neue NEF-Station ist nach heutigem Stand der Dezember 2011 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt soll die Inbetriebnahme des neuen Standorts mit dem dritten NEF im 24-Stundendienst erfolgen.

Begründung der Dringlichkeitsentscheidung

Die Sitzung des Rates der Stadt am 23.05.2011 bzw. der vorberatenden Gremien können nicht abgewartet werden, da die Ausschreibung und Vergabe der Baugewerke umgehend erfolgen muss, um den mit den Beteiligten abgestimmten Inbetriebnahmetermin 01.12.2011 einhalten zu können. Dieser Termin wurde bewusst gewählt, da die Erfahrung zeigt, dass gerade zum Jahresende/-Wechsel ein erhöhtes Einsatzaufkommen entsteht.

Dem Beschlussvorschlag wird im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW zugestimmt.

Wuppertal, 13.04.2011

gez.
Peter Jung
Oberbürgermeister

gez.
Manfred Todtenhausen
Stv. und Ausschussvorsitzender

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Ziel 1:

Die bedarfsgerechte Erweiterung der Zahl der NEF-Standorte im Stadtgebiet von 2 auf 3 stellt eine Maßnahme zur Verbesserung der städtischen Infrastrukturen dar, die u.a. die Möglichkeiten einer selbstbestimmten Lebensführung bis ins hohe Alter erweitert. Die steigenden Einsatzzahlen im Rettungsdienst erfordern die Bereitstellung eines zusätzlichen Standortes für ein NEF. Der neue Standort gewährleistet damit die zeitnahe Versorgung von Notfallpatienten im gesamten Stadtgebiet.

Ziel 2:

Mit der Einrichtung der rund um die Uhr besetzten NEF-Station wird im städtischen Haushalt eine zusätzliche, überwiegend durch Gebühren finanzierte Funktionsstelle eines Rettungsdienstassistenten geschaffen. Unter Berücksichtigung des Ausfallfaktors von 4,4 werden damit wenigstens vier neue Planstellen = Arbeitsplätze bei der Feuerwehr eingerichtet. Gleichzeitig wird damit das Sicherheitsniveau Rettungsdienst im Stadtgebiet bedarfsgerecht angepasst und steigert damit die Attraktivität des Standorts.

Kosten und Finanzierung

Die Herstellungskosten belaufen sich nach aktueller Kostenberechnung des GMW auf insgesamt 325.000 Euro. Dazu kommen einmalige Kosten für die Möblierung in Höhe von 25.000 Euro.

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2010/11 noch nicht berücksichtigt. Die Kommunal-Aufsicht hat der außerplanmäßigen Finanzierung aus rentierlichen Krediten zugestimmt.

Die Jahresmiete beläuft sich auf 22.035,12 Euro (dynamisch); die Betriebskosten-Vorauszahlung beträgt 2.832 Euro/Jahr.

Die Gesamtkosten fließen in die Gebührenkalkulation für den Rettungsdienst ein.

Zeitplan

Baubeginn:	Juli 2011
Fertigstellung:	Dezember 2011

Anlagen

Anlage 01: Grundriss und Schnitt